



Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Bad Endorf

Der Marktgemeinderat hat am 10.12.2024 die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Bad Endorf mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Diese liegt im Rathaus Bad Endorf, Zimmer Nr. 1.14 in der Zeit vom

18. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Bad Endorf, den 18.12.2024

MARKT BAD ENDORF

Gez.:

i.A.
Mühlnickel



Bekanntmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 18. Dez. 2024

Abgenommen am: 10. JAN. 2025